

## **Das müssen Sie in Bezug auf die neue Corona-Schutz-Verordnung beachten!**

Mit Beschluss des Freistaates Sachsen zur neuen Corona-Schutz-Verordnung hat sich die Staatsregierung auch auf die Erstellung eines Bußgeldkataloges zur Eindämmung des Corona-Virus in Sachsen geeinigt. Folgende drei wesentliche, häufige Verstöße und die dazugehörigen Regelsätze bzw. Bußgelder wurden festgelegt:

1. § 2 Abs. 1 VO, Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund.  
Bußgeld: 150 Euro
2. § 3 Nr. 1 – 3 VO, Verstoß gegen Besuchsverbote.  
Bußgeld: 500 Euro (für Besuchende)
3. § 3 Nr. 3 VO, Überschreitung der in der Rechtsverordnung vorgegebenen angegebenen Personenzahl.  
Bußgeld: 500 bis 1.000 Euro (für verantwortliche Einrichtungsleitung) je nach Einrichtungsgröße

Seit dem 16.03.2020 wurden in Sachsen insgesamt 1.084 Verstöße (Ordnungswidrigkeiten und Straftaten) gegen das Infektionsschutzgesetz festgestellt.